



QUARANTÄNE- UND ISOLATIONSREGELN IN HESSEN

HESSEN



ab 17.1.2022

ISOLATION

Positiver Schnell- oder PCR-Test / Corona-Infizierte (unabhängig vom Impfstatus)

- 10 Tage Isolation. Keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- Freitestung nach 7 Tagen möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test).
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen: Arbeitsaufnahme nur nach Freitestung mit PCR-Test (nach 7 Tagen) möglich; zusätzliche Voraussetzung: mindestens 48 Stunden symptomfrei.

QUARANTÄNE

Haushaltsangehörige von Corona-Infizierten (bspw. Partner, Eltern, Kinder etc.)

- 10 Tage Quarantäne. Keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- Freitestung nach 7 Tagen möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test).
- Freitestung für Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder bereits nach 5 Tagen möglich.

Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige befreit sind:

- Dreifach geimpft (geboostert).
- Genesen und doppelt geimpft.
- Doppelt geimpft und genesen.
- Geimpft, genesen, geimpft.
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung).
- Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests).
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung).

Weitere Kontaktpersonen von Corona-Infizierten

- Anordnung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.
- Quarantäneregeln wie bei Haushaltsangehörigen.

WICHTIG: Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.